



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Holger Griebhammer, Arif Taşdelen, Volkmar Halbleib, Harry Scheuenstuhl, Anna Rasehorn, Doris Rauscher, Markus Rinderspacher, Horst Arnold, Nicole Bäuml, Florian von Brunn, Martina Fehlner, Christiane Feichtmeier, Sabine Gross, Ruth Müller, Dr. Simone Strohmayr, Ruth Waldmann, Katja Weitzel und Fraktion (SPD),**

Katharina Schulze, Johannes Becher, Gülseren Demirel, Tim Pargent, Ludwig Hartmann, Claudia Köhler, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Stephanie Schuhknecht, Benjamin Adjei, Andreas Birzele, Cemal Bozoğlu, Maximilian Deisenhofer, Toni Schuberl, Florian Siekmann BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Haushaltsplan 2026/2027;

**hier: Institutionelle Förderung einer Geschäftsstelle der Arbeitsgemeinschaft der
Ausländer-, Migranten- und Integrationsbeiräte Bayerns (AGABY)
(Kap. 03 12 neue TG)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2026/2027 wird folgende Änderung vorgenommen:

In Kap. 03 12 (Integration von Zuwanderern und weiterer Integrationsbedürftiger sowie Beratung und Betreuung von Asylbewerbern und sonstigen Ausländern) wird für die dauerhafte institutionelle Förderung einer Geschäftsstelle der Arbeitsgemeinschaft der Ausländer-, Migranten- und Integrationsbeiräte Bayerns (AGABY) eine neue TG ausgebracht und für das Jahr 2026 mit Mitteln in Höhe von 115,0 Tsd. Euro und für das Jahr 2027 mit Mitteln in Höhe von 230,0 Tsd. Euro ausgestattet.

Begründung:

Die erfolgreiche Gestaltung von Integrationsprozessen verlangt die Mitwirkung des Staats und der Zivilgesellschaft. Um dieses Ziel zu erreichen, gehören eine Systematisierung und nachhaltige Steuerung statt einer ausschließlich projektbezogenen Förderung der Integrationsarbeit der Migrantenorganisationen dazu.

Bislang wird die Geschäftsstelle der Arbeitsgemeinschaft der Ausländer-, Migranten- und Integrationsbeiräte Bayerns (AGABY) lediglich mit Projektmitteln gefördert. Eine von Projektmitteln unabhängige institutionelle Förderung einer Geschäftsstelle in Höhe von 230,0 Tsd. Euro pro Jahr würde eine Vollzeitkraft Geschäftsführung, eine Vollzeitkraft politische Mitarbeit und eine Vollzeitkraft Verwaltung sowie entsprechende Mittel für die Durchführung von Maßnahmen, Tagungen und Öffentlichkeitsarbeit beinhalten. Die Förderung wird in einer Höhe von 90 Prozent gewährt und enthält einen Eigenanteil von 10 Prozent. Für das Jahr 2026 sind die veranschlagten 115,0 Tsd. Euro ab 1.7.2026 gedacht. Die beantragten Projektmittel sind davon unabhängig zu gewähren.